



Lübeck, 24.04.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dieter Schmedt (E-Mail: Telefon: 6635)

Verkehrsführung zur Grundinstandsetzung der Lachwehrbrücke

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.04.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.05.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss des Bauausschusses am 15.01.2018, zur Verkehrsführung der o. g. Baustelle eine weitere Abstimmung durchzuführen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 5.610 Stadtplanung und Bauordnung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Für Kinder und Jugendliche ist der derzeitige
Verfahrensstand nicht von Relevanz.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Am 15.01.2018 wurde durch den Bauausschuss die Projektfreigabe der Grundinstandsetzung der Lachwehrbrücke diskutiert. Strittig war die Empfehlung der Verwaltung, für die Dauer der Bauzeit auf die Ampelschaltung der Possehlbrücke zu verzichten und dort wieder den Einrichtungsverkehr einzurichten.

Die Vorlage wurde mit dem Zusatz, „Über eine eventuelle Aufhebung der Baustellenampel muss gesondert abgestimmt werden“, empfohlen bzw. am 23.01.2018 mit diesem Zusatz auch vom Hauptausschuss beschlossen.

Die Verwaltung hat sich im Rahmen eines Arbeitskreises, hierin arbeiten Vertreter des Brückenbaus, der Straßenverkehrsbehörde, der Verkehrseinrichtungen sowie der städtischen Verkehrsplanung ständig mit, noch einmal mit der Problematik mit folgendem Ergebnis beschäftigt:

Die Baustellenampel wird nicht aufgehoben.

Da zum einen nicht sicher ausgeschlossen werden kann, dass Verkehrsteilnehmer in die Lachswehrallee einfahren, die von dort als Linksabbieger in die Possehlstraße nach Norden einbiegen wollen (bzw. müssen → LKW > 7,5 t), und zum anderen dort auch eine Buslinie entlangführt, muss der Linksabbieger offen bleiben.

Durch die einspurige Verkehrsführung über die Lachswehrbrücke (weitere Details siehe VO/2017/05495) wird es keinen gesonderten Linksabbieger in die Possehlstraße geben, das bedeutet, dass sich diese in den Rückstau vor der Baustellenampel der Possehlbrücke einreihen müssen und diesen auch noch verlängern werden. Es wird jedoch für die Verkehrsteilnehmer ein Hinweis gegeben, dass auf der Strecke eine verstärkte Staubildung zu erwarten ist und eine Umleitungsempfehlung über Lindenplatz – Holstentorplatz – Possehlstraße ausgesprochen. Die vorgesehene Beschilderung ist auf dem beiliegenden Plan dargestellt und im Folgenden näher beschrieben:

- 1 Streckenzug Lachswehrallee:
 - 1.1 Knotenpunkt Moislinger Allee/ Lachswehrallee:
 - 1.1.1 Moislinger Allee aus Süden kommend: Hinweis auf Staubildung, Empfehlung für betroffene Verkehrsteilnehmer → Richtung Lindenplatz.
 - 1.2 Knotenpunkt Possehlstraße/ Lachswehrallee:
 - 1.2.1 Lachswehrallee aus Nord-West kommend: Ggf. Anpassung des Signalprogramms der Baustellenampel Possehlbrücke (Verlängerung der Grünphase), dadurch Einschränkungen für die Gegenrichtung.
2. Streckenzug Lindenplatz – Holstentorplatz – Possehlstraße
 - 2.1 Lindenteller:
 - 2.1.1 Moislinger Allee aus Süden kommend: Empfehlung für betroffene Verkehrsteilnehmer → Richtung Holstentorplatz
 - 2.1.2 Fackenburger Allee aus Nord-West kommend: Hinweis auf Staubildung, Empfehlung für betroffene Verkehrsteilnehmer → Richtung Holstentorplatz
 - 2.2 Holstentorplatz:
 - 2.2.1 Empfehlung für betroffene Verkehrsteilnehmer → Richtung Possehlstraße, ggf. Anpassung des Signalprogramms am Knotenpunkt (Verlängerung der Grünphase des Rechtsabbiegers), dadurch Einschränkungen für die Fußgänger möglich.
 - 2.3 Possehlstraße:
 - 2.3.1 Die bestehende Umleitungsbeschilderung für die Possehlbrücke → Richtung Wallstraße wird an die geänderten Anforderungen angepasst.
 - 2.4 Knotenpunkt Possehlstraße/ Wallstraße
 - 2.4.1 Possehlstraße aus Norden kommend: Anpassung des Signalprogramms am Knotenpunkt (Verlängerung der Grünphase des Linksabbiegers), dadurch Einschränkungen für die Gegenrichtung.

Anlagen :
Anlage 1 - Umleitungskarte

Senatorin Joanna Glogau